

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 28-4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

FÜR

SCHWEIZERISCHE ALTERTHUMSKUNDE.

INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES.

Herausgegeben von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Organ des schweizerischen Landesmuseums und des Verbandes der schweizerischen Alterthumsmuseen.

XXVIII. Jahrgang.

N^o 4.

ZÜRICH.

December 1895.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 3.25. Man abonnirt bei den Postbureaux und allen Buchhandlungen, sowie auch direct bei dem Bureau der antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus, Zürich. An die letztere Stelle belieben auswärtige Abonnenten ihre Zahlungen zu adressiren, ebenso werden daselbst allfällige Reclamationen entgegengenommen.

Für die Redaction des „Anzeiger“ bestimmte Briefe und Manuscriptsendungen sind an Herrn **Dr. J. Zemp**, Bureau der Direction des Schweizerischen Landesmuseums, Bleicherweg, Zürich, zu adressiren.

Inhalt. 99. Weiteres aus dem Bagnes-Thal, von B. Reber. S. 478. — 100. Aelteste römische Niederlassung in Basel, von Th. Burckhardt-Biedermann. S. 482. (Mit 3 Textillustrationen und Tafel XXXIX—XLII.) — 101. Dernières découvertes archéologiques dans le canton de Fribourg, par F. Reichlen. P. 490. — 102. Restauration der Beinhausgemälde zu Ober-Aegeri, von E. A. Stüchelberg. S. 492. — 103. Restauration der Gewölbemalereien in der Kirche zu Lutry, von Ch. Schmidt. S. 493. — 104. Zum „alten Stadtbild“ von Basel, von J. Zemp. S. 495. — 105. Kulturgeschichtliche Mittheilungen, von Dr. Walther Merz-Diebold. S. 496. — Kleinere Nachrichten, zusammengestellt von Carl Brun. S. 499. — Litteratur. S. 500. — Beilage: Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler, von J. R. Rahn, Kanton Thurgau. S. 44—64.

Seit dem 1. Januar 1895 ist der Commissionsverlag sämmtlicher Veröffentlichungen der Antiquarischen Gesellschaft (mit Ausnahme des »Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde«) an die Buchhandlung **Fäsi & Beer in Zürich** übergegangen. Von dieser Firma wird der Vertrieb genannter Schriften sowohl in der Schweiz, als auch im Auslande ausschliesslich besorgt. Noch immer sind dagegen, laut § 16 der Statuten, die Gesellschaftsmitglieder zum directen Bezuge der Vereinspublicationen berechtigt, welche im Bureau auf dem Helmhause abgegeben werden.

Neueste Vereins-Publikationen:

Die Aufzeichnungen »Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler«, Canton Thurgau, werden als besondere Beilage des »Anzeiger« ausgegeben und erscheinen mit eigener Paginatur. Exemplare eines *Sonderabdruckes* können auf dem Bureau der Antiquarischen Gesellschaft, Helmhaus Zürich, bezogen werden. Preis der Lieferung Fr. —. 50. Als Teile derselben Serie sind erschienen und ebendasselbst zu beziehen: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Tessin von *J. R. Rahn*, Zürich, im Verlag der Antiquarischen Gesellschaft Fr. 4. —